

Haushaltsrede des Kämmerers Christoph Gottheil am 23.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Funktion als Kämmerer darf ich Ihnen heute zum ersten Mal Erläuterungen zum von mir aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Haushaltsentwurf 2012 geben.

Auf insgesamt 374 Seiten sind die für das Verständnis des Zahlenmaterials und für eine sachgerechte Beratung erforderlichen Informationen dargestellt worden. Zunächst einmal darf ich mich bei allen Bediensteten, die bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Mein Dank gilt insbesondere Frank Ahrens, der mir parallel zur Erstellung der Druckvorlage in vielen Fällen Hintergrundinformationen zur bisherigen Entwicklung im gemeindlichen Haushalt gegeben hat.

Herr Gromöller hat Ihnen in seinen Ausführungen den Fehlbetrag im Gesamtergebnisplan 2012 bereits genannt. 1,24 Mio. € also fehlen der Gemeinde Havixbeck zum Ausgleich des Haushalts allein im Kalenderjahr 2012.

Ich möchte Ihnen nun einige wesentliche Faktoren zum Zustandekommen dieses Betrages erläutern:

Gemeindlicher Finanzausgleich 2012

((Folie 5) Entwicklung der Schlüsselzuweisungen)

Herr Gromöller hat die betragsmäßige Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen bereits erwähnt. Die graphische Übersicht stellt den prozentualen Einnahmeverlust bei den Schlüsselzuweisungen von 48,6 % von 2009 bis 2012 noch einmal deutlich dar.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen ist zwischen 2009 (25,45 %) und 2012 (13,06 %) deutlich zurückgegangen (**((Folie 6) Anteil an ordentlichen Erträgen)**).

Zwar hat die Gemeinde Havixbeck zusammen mit den übrigen kreisangehörigen Kommunen eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 eingelegt. Die zwischenzeitlich durch Prof. Deubel vorgelegten Berechnungen liefern aus Sicht der Verwaltung auch überzeugende Argumente für einen ungerechten Verteilerschlüssel im GFG 2011 und damit verbunden durchaus Erfolgsaussichten für die Verfassungsklage. Der Ausgang des Rechtsstreits ist jedoch insbesondere hinsichtlich der Verfahrensdauer und der finanziellen Auswirkungen für die Vergangenheit und die Zukunft ungewiss.

Alleiniges Abwarten der gerichtlichen Entscheidung über die Verfassungsklage stellt keine Lösung dar.

Kreisumlage 2012

((Folie 7) Entwicklung der Kreisumlage)

Eine Entwicklung wie bei den Schlüsselzuweisungen hat sich im Bereich der an den Kreis Coesfeld zu zahlenden Kreisumlage leider nicht im selben Umfang eingestellt.

Zwar sind seit 2009 auch rückläufige Tendenzen erkennbar. Während die Gemeinde Havixbeck in 2009 insgesamt 6,44 Mio. € zahlen musste, beläuft sich die Kreisumlage in 2012 noch auf knapp 6,10 Mio. €. Dies entspricht allerdings nur einer prozentualen Kürzung von gerade mal 5,4 %.

Die Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite sind im Vergleich dazu um die bereits erwähnten 48,6 % zurückgegangen.

((Folie 8) Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage zusammen).

Die Schere zwischen sinkenden Erträgen und einem immer noch sehr hohen Kreisumlagezahlbetrag klappt immer deutlicher auseinander. In 2012 reichen die Schlüsselzuweisungen nur noch, um 39 % der zu zahlenden Kreisumlage zu finanzieren.

Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Planung der Haushaltsansätze in den Jahren 2009 bis 2011 basierte auf vorläufigen Eröffnungsbilanzwerten. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist per Ratsbeschluss vom 13.10.2011 festgestellt worden. Die festgestellten Vermögenswerte und zugehörigen Sonderposten sind nunmehr erstmalig bei der Ansatzplanung zugrunde gelegt worden. Im Ergebnis stellt sich die Nettobelastung des Haushalts 2012 durch die Differenz zwischen Abschreibungen und Erträgen erstmals realistisch mit rd. 1,00 Mio. € dar. In Vorjahren ist nur von einer Nettobelastung von rd. 700.000 € ausgegangen worden. Also ergibt sich hier eine strukturelle Verschlechterung für den Haushaltsausgleich im Umfang von etwa 300.000 €. Die Ursachen hierfür liegen in der tatsächlichen Höhe der Abschreibungswerte für die Straßen, Wirtschaftswege und für das bewegliche Anlagevermögen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge.

Stellenplan und Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr werden mit dem Stellenplanentwurf 2012 1,98 Stellen eingespart. Die Kürzungen sind überwiegend auf die Umstrukturierung von vier auf drei Fachbereiche sowie die Umsetzung von Kw-Vermerken zurückzuführen. Hieraus resultierte zunächst eine deutliche Konzentration der Aufgaben auf Führungskräfte, die aus zeitlichen Gründen, aber auch zur Effizienzsteigerung Aufgabeninhalte von sich auf Sachbearbeiterebene übertragen haben. Die von den Kw-Stelleninhabern früher wahrgenommenen Aufgaben sind so auf viele Bedienstete aufgeteilt worden. Es zeichnet sich ab, dass die damit verbundene höhere Arbeitsbelastung einzelner Bediensteter dauerhaft nicht unerheblich sein wird.

Trotz der dargestellten Kürzung im Stellenplan steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2012 um rd. 159.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Stellen lt. Stellenplan sind in 2012 anders als im Vorjahr fast das gesamte Jahr über besetzt.
- Lohnsteigerungen sind für die Beamten mit 2,4 % sowie für die tariflich Beschäftigten mit 2,0 % berücksichtigt worden.
- Zwei Bedienstete des gehobenen Dienstes befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und sind derzeit noch bei der Berechnung der Personalaufwendungen zu berücksichtigen.
- Die Beiträge zur Beihilfeumlagegemeinschaft sind derzeit zwar noch höher als die tatsächlich in 2011 gezahlten Beihilfen. Der vorübergehende finanzielle Nachteil ist jedoch als Preis für die Risikobegrenzung zu verstehen. Er wird im Zeitablauf kompensiert werden.
- Den Pensionsrückstellungen ist lt. aktueller Kvw-Hochrechnung ein Betrag von rd. 67.000 € zuzuführen.
- Erhöhung des Versorgungsaufwands durch einen hinzugekommenen Pensionsempfänger.

Haushaltskonsolidierung

((Folie 9) Darstellung der Konsolidierungsvolumina 2012)

Im Haushaltsentwurf 2012 sind – auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beratungen im aus Verwaltung und Politik gebildeten Arbeitskreis Finanzen – folgende Maßnahmen umgesetzt:

Durch Standardreduzierungen bei der Durchführung einzelner Maßnahmen, teilweise konsumtive Veranschlagung der Schulpauschale sowie Einsparungen bei einer Vielzahl kleinerer Haushaltsansätze ist eine Verbesserung von mehr als 400.000 € erzielt worden. Details sind im Vorbericht des Haushaltsentwurfs auf den Seiten 36 bis 37 erläutert.

Wie mehrfach angekündigt, ist die Steuererhöhung bei der Grundsteuer A (von 209 auf 293 v.H.), bei der Grundsteuer B (von 413 auf 581 v.H.), bei der Gewerbesteuer (von 420 auf 435 v.H.) sowie die vom Gemeinderat beschlossene Hundesteuererhöhung (von 60 auf 72 € für den ersten Hund) ebenfalls in den Haushaltsentwurf 2012 eingerechnet worden. Die Mehreinnahme pro Jahr ermittelt sich mit ca. 760.000 €.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat mit Sitzungsvorlage 135/2011 vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2011 zu erhöhen. Auf den Inhalt der Sitzungsvorlage möchte ich an dieser Stelle verweisen. Der Gemeinderat hat bislang keine abschließende inhaltliche Beratung inklusive Beschlussfassung geführt und das Thema auf die Haushaltsberatungen verschoben. Im Haushaltsentwurf 2012 haben die erhöhten Realsteuerhebesätze Berücksichtigung gefunden.

Durch zeitliche Verschiebung von ursprünglich für das Jahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen nach 2013 konnte eine Verbesserung von 59.500 € erzielt werden.

Angesichts leerer Kassen sind Maßnahmen für 2012 im Umfang von 172.000 € nicht veranschlagt worden. Hierzu zählt beispielsweise der Verzicht auf die von der Anne-Frank-Gesamtschule beantragte finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Schulhofgestaltung (60.000 €) sowie die von der DLRG beantragte Unterstützung des Neubaus des DLRG-Gebäudes im Freibad (70.000 €). Ich muss Ihnen an dieser Stelle klar sagen.

Die in Havixbeck in den „guten Jahren“ auch mit Mitteln des gemeindlichen Finanzausgleichs finanzierte gute Infrastruktur kann derzeit nicht weiter ausgebaut werden. Es gilt zukünftig, den Bestand in gutem Zustand zu erhalten. Die zukünftige Höhe der derzeit nicht ausreichenden Mittel des gemeindlichen Finanzausgleichs wird mitentscheidend dafür sein, ob in absehbarer Zeit tatsächlich ein „realer“ Haushaltsausgleich möglich ist.

Im Arbeitskreis Finanzen sind viele Ideen und Vorschläge entwickelt worden, deren rechtliche und praktische Umsetzbarkeit teilweise erst noch zu prüfen ist oder deren Umsetzung auch aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich war.

Auch diese Vorschläge sind im Vorbericht des Haushaltsentwurfs auf den Seiten 39 bis 41 dargestellt. Es gilt, dass Verwaltung und Politik im Rahmen des jetzt anstehenden Haushaltsberatungsverfahrens gemeinsam festlegen, welche Konsolidierungsvorschläge zukünftig intensiv verfolgt werden.

Nur unter Berücksichtigung aller aufgeführter Maßnahmen ist es gelungen, den Fehlbetrag mit 1,24 Mio. € wertmäßig zu planen, dass eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht besteht.

((Folie 10) Balkendiagramm mit den Fehlbeträgen von 2013 bis 2015).

Die im Ergebnisplan für die Jahre 2013 bis 2015 ausgewiesenen Fehlbeträge verdeutlichen den Ernst der Lage. Ausgehend von der derzeitigen Finanzmittelausstattung – die vorge-

schlagene Steuererhöhung bereits eingerechnet – wird es aus heutiger Sicht nicht gelingen, den „realen“ Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Haushaltsentwurf 2012 gibt also keinerlei Anlass für Zufriedenheit oder einen sorgenfreien Blick in die Zukunft.

((Folie 11) Übersicht EK-Entwicklung)

Diese Folie haben Sie während der Rede von Herrn Gromöller schon einmal gesehen. Hier noch einmal mit anderen Worten:

Die Summe der von 2009 bis 2015 geplanten Fehlbeträge macht in der Summe rd. 11 Mio. € und damit 1/3 der Ausgangsgröße „Eigenkapital“ aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aus. Mit den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen werden zwar Fehlbeträge reduziert. Dennoch erfolgt mit den aktuellen Zahlen auch zukünftig immer noch ein Werteverzehr. Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht in Sicht.

Diese negative Tendenz verdeutlicht ein kurzer Blick in die Kredit- bzw. Schuldenwirtschaft der Gemeinde.

Entwicklung der Liquidität, Kreditgeschäft

((Folie 12) Darstellung der Liquiditätsentwicklung seit 4. Quartal 2008)

Aufgrund fehlender Liquidität musste die Gemeinde Havixbeck im vergangenen Jahr 2011 einen Liquiditätskredit (früher Kassenkredit) in Höhe von 1.000.000 € aufnehmen.

((Folie 13) Balkendiagramm mit Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit für 2013 bis 2015)

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Zeile 17 des Gesamtfinanzplans geht in 2012 von einem Minusbetrag von rd. -603.000 € aus. Das bedeutet, dass die Ein- und Auszahlungen des sog. Tagesgeschäfts nicht mit vorhandenen Bankguthaben finanziert werden können. Wenn die Abwicklung des Haushalts 2012 wie geplant erfolgt, muss also bis Ende 2012 von einer weiteren Kontoüberziehung in dieser Höhe ausgegangen werden. Angesichts der Hochrechnung erscheint es frühestens im Jahr 2015 möglich, die Kontoüberziehung schrittweise wieder zurückzuzahlen.

Besorgniserregend ist insbesondere, dass den Liquiditätskrediten (vergleichbar mit der Kontoüberziehung auf einem privaten Girokonto) kein reales Vermögen gegenübersteht.

Auch hier wird die kritische Situation deutlich, in der wir uns derzeit befinden. Wenn wir auch mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2012 noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts begründen, so wirkt sich der sukzessive Eigenkapitalverzehr zu einem nicht unerheblichen Teil immer mehr in einer Kontoüberziehung aus.

((Folie 14) Balkendiagramm zur Schuldenentwicklung)

Eine investive Kreditaufnahme ist in der Haushaltssatzung 2012 nicht vorgesehen. Allerdings ist bereits im Januar 2012 unter Nutzung der investiven Kreditermächtigung der Vorjahre 2009 und 2010 ein Investitionskredit über 800.000 € aufgenommen worden. Die in den Jahren 2009 und 2010 praktizierte Rückführung des Schuldenstandes kann also seit 2011 nicht konsequent weiter fortgeführt werden.

Fazit

Der vorstehende Haushaltsentwurf 2012 weist zwar im Ergebnisplan mit 1,24 Mio. € einen Fehlbetrag aus, der nicht unmittelbar mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes verbunden ist.

Dennoch gibt er das Missverhältnis zwischen den erzielten Erträgen und den für größtenteils pflichtige Aufgaben aufzubringenden Aufwendungen wieder.

Wenn der Fehlbetrag auch immer sehr hoch ist, so konnte er in dieser Größenordnung überhaupt erst durch die vorgeschlagene Steuererhöhung bei den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer erreicht werden.

Sofern die vorgeschlagene Steuererhöhung nicht vom Gemeinderat beschlossen wird, wäre der Haushaltsausgleich 2012 nur durch eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in einem Umfang von mehr als 5 % des zum 31.12.2011 fortgeschriebenen Bilanzwertes möglich.

Damit wäre nach 2011 in 2012 ein zweites Mal die 5 %-Wertgrenze überschritten.

Die Gemeinde Havixbeck hätte in diesem Fall gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Die Gemeinde müsste ausgehend von der heutigen Finanzsituation darlegen, wie der „echte“ Haushaltsausgleich, also der Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen, die sogenannte „schwarze Null“ erreicht werden kann. Selbst unter Berücksichtigung der momentan noch nicht abschließend geprüften bzw. umgesetzten Konsolidierungsvorschläge erscheint dieses Ansinnen ohne Steuererhöhung aussichtslos. Daher stellt die vorgeschlagene Steuererhöhung einen wesentlichen Baustein der Haushaltskonsolidierung dar.

Das durch wiederholte negative Jahresergebnisse heraufbeschworene Liquiditätsrisiko stellt sich mittlerweile für die Gemeinde Havixbeck jedoch als sehr ernstes Problem heraus.

Insoweit muss zukünftig mehr denn je die Leistung zusätzlicher Aufwendungen/Zahlungen mit Blick auf den damit erzielten Zweck kritisch hinterfragt werden. Viele noch so wünschenswerte Ideen (egal ob investiv oder konsumtiv) lassen sich nämlich nur noch auf Kredit finanzieren.

Die inhaltliche Verbesserung steht jedoch dauernden Zahllasten für zukünftige Generationen (Zins und Tilgung) gegenüber. Daher sollten im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens 2012 unbedingt strategische Ziele für die zukünftige Ausrichtung gemeindlichen Handelns entwickelt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

gez. Christoph Gottheil
(Kämmerer)